

Die Geschichte der Industrialisierung in Bielefeld: Arbeits- und Lebensbedingungen

Q10: Die Arbeiterwohnhäuser

Noch heute sind in Bielefeld ganze Straßenzüge und Stadtviertel von anderthalb- und zweieinhalbgeschossigen Arbeiterhäusern geprägt. Diese Häuser sind Zeugnisse der Stadterweiterung, die im Zuge der Industrialisierung notwendig wurde.

Der starke Zuzug von Fabrikarbeiterinnen und -arbeitern ließ die Einwohnerzahl der Stadt von 25.000 im Jahr 1874 auf 50.000 im Jahr 1900 ansteigen. Der vorhandene Wohnraum reichte nicht mehr aus. In der Umgebung der entstehenden Fabriken wurden daher neue Wohngebiete erschlossen.

Die Ravensberger Spinnerei errichtete 1857 zunächst zwei Arbeiterwohnhäuser mit je vier Familienwohnungen. Zu jedem Haus gehörten ein Stall und ein Stück Land, die den Mietern, die alle Betriebsangehörige waren, eine teilweise Selbstversorgung ermöglichten. Die Mechanische Weberei hingegen vergab günstige Darlehen, um ihren Beschäftigten zu Hauseigentum zu verhelfen.

Beide Firmen sowie der Magistrat initiierten 1865 die „Bielefelder Gemeinnützige Baugesellschaft“, die im Osten der Stadt Bauland erwarb. Hier errichtete sie ab 1867 Doppel- und Einzelhäuser, die überwiegend an Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angehörige der unteren Mittelschicht verkauft wurden.

Ähnliche Ziele verfolgte der von Pastor Friedrich von Bodelschwingh 1885 ins Leben gerufene christlich geprägte Verein „Arbeiterheim“, indem er kleine, von Gartenland umgebene Häuser in Auftrag gab. Bedingungen für den Erwerb waren ein Zeugnis über moralische Unbedenklichkeit und 300 bis 500 Mark Eigenkapital.

Erst 1911, später als in anderen vergleichbaren Städten, gründeten Arbeiter eine Baugenossenschaft, die „Freie Scholle“. Nach der Turnhalle Ost baute die „Freie Scholle“ bis 1915 zwölf mehrgeschossige Genossenschaftshäuser mit Gemeinschaftseinrichtungen und gut geschnittenen, ausreichend belüfteten Wohnungen. Der Eigenheimbau ging seitdem zurück.

Das Arbeiterhaus

Viele der Bielefelder Arbeiterhäuser (s. Titelseite) wurden nach fast identischen Plänen und Grundrissen erstellt. Über eine kleine Treppe erreichte man durch eine zweiflügelige Tür das Hochparterre. Dort befanden sich zwei Wohnungen mit je vier Räumen inklusive Küche. Über die Treppe im Flur konnten die drei kleineren Dreiraumwohnungen im Obergeschoss erreicht werden. Die Wohnungen waren nicht in sich abgeschlossen, fast alle Zimmer auch vom Flur aus zugänglich. Fünf bis sechs Parteien teilten sich den im Stallanbau untergebrachten einzigen Abort des Hauses sowie den Garten, der eine gewisse Selbstversorgung garantierte.

Die giebelständigen Häuser hatten eine relativ gleichförmige Fassadengestaltung: Rechts und links der Tür befanden sich je zwei Fenster, im Halbgeschoss darüber lagen mittig zwei große, rechts und links von ihnen zwei kleinere Fenster. In der Spitze des Giebels befanden sich zwei kleine Bodenfenster.

Je nach Vermögen verzierten die Eigentümer die Fassade mit Gesimsen, Konsolen und vorgefertigten Stuckornamenten. Viele dieser Schmuckelemente fielen, als sie nicht mehr dem Zeitgeschmack entsprachen, der Modernisierung zum Opfer.

Die meisten Häuser waren im Besitz von Arbeiter- oder Handwerkerfamilien. Leisten konnten sie sich den Kauf oder Bau eines Hauses meist nur dann, wenn sie lediglich eine Wohnung selbst bewohnten und die übrigen vermieteten. Die jährlichen Belastungen entsprachen dann ungefähr den Kosten einer Mietwohnung. Doch bot das eigene Heim Schutz vor Kündigung und Mieterhöhung. Die angespannten finanziellen Verhältnisse vieler Familien führten in diesen Häusern durch weitere Untervermietungen zu beengten Wohnverhältnissen. Dennoch stand Bielefeld mit einer

durchschnittlichen Belegdichte von 14 Personen pro Haus im westfälischen Vergleich durchaus günstig da. Die Unterschiede waren jedoch beträchtlich: So bewohnten im Jahr 1910 im Spinnereiviertel 19,2 Personen ein anderthalbgeschossiges Haus, im Johannistal dagegen lebten 9 Personen in einer sehr viel größeren Villa.

Das Schlafstellenwesen

Die hohe Belegdichte im Spinnereiviertel kam dadurch zustande, dass viele in der Textilindustrie Beschäftigte zur Existenzsicherung Schlafstellen innerhalb der Wohnungen vermieten mussten. Bei den finanziell etwas besser gestellten und in größeren Wohnungen lebenden Metallarbeiterfamilien reichte oft die Untervermietung eines ganzen Raumes.

Eine Schlafstellenverordnung legte seit 1882 die Größe und den bereitzustellenden Boden- und Luftraum pro Person genau fest. Jede Schlafstellenvergabe musste mit Zeichnung und Angabe der Personenzahl pro Wohnung gemeldet werden. Diese Angaben, aber auch anonym angezeigte Verstöße wurden überprüft. Die Beamten forderten nötigenfalls die Betroffenen zur Behebung der Missstände auf.

Quelle: Cornelia Foerster (Hg.), Historisches Museum Bielefeld. Ein Führer durch das Historische Museum, Bielefeld 1994, S. 92-95.